

Beschluss Nr. 8 / 2010

Die ‚Berliner VERTRAGSKOMMISSION Soziales‘ („KO75“) beschließt:

die als Anlage beigefügten Änderungen des Berliner Rahmenvertrages.

Es erfolgen in nachstehenden Bereichen Anpassungen bzw. Neuregelungen

- Präambel
- Kapitel III Ziff. 12 Verfahren der Qualitätsprüfung
- Ersetzung „Hilfebedürftiger“ durch „Leistungsberechtigter“ im BRV

Der Beschluss wird im Internet veröffentlicht.

(Dr. Dittmar)
Vorsitzende der KO75